



Der Informationsdienst der DPoIG Baden-Württemberg

Nr. 3

17. Februar 2014

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 IM Gall lässt Top-Jobs neu ausschreiben
- 02 Polizeireform - Kritik
- 03 Polizeireform - schlechtere (medizinische) Versorgung/Betreuung von Einsatzkräften
- 04 Warten auf Reisekosten/Trennungsgeld
- 05 Online-Petition zur Erhöhung des LOD
- 06 Speck: Mütterrente - Antrag nicht erforderlich
- 07 Einkommensrunde Bund/Kommunen 2014
- 08 BBW-Spitzengespräch zu Beihilfekürzung
- 09 Berechnung: Urlaubsansprüchen bei Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung
- 10 IM - Konfliktherd von Grün-Rot
- 11 Kurzmeldungen

Hinweise und Kritik zur Polizeireform: reformkritik@dpolg-bw.de



Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter. Welche Erfahrungen und Feststellungen haben Sie gemacht? Was läuft nicht rund? Welche Probleme gibt es vor Ort? *Schreiben Sie uns ihre Kritik.*

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

01 Polizeireform – Gall lässt Top-Jobs neu ausschreiben

Quelle: Presseauswertung

Stuttgart - Nach der Schlappe vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe will Innenminister Reinhold Gall (SPD) die Stellen der meisten Polizeipräsidenten im Land neu ausschreiben. „Wir korrigieren ein Versäumnis im Auswahlverfahren“, sagte der SPD-Politiker am Mittwoch in Stuttgart. Er werde auf eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Gerichts verzichten. Dieses hatte Fehler in der Besetzung der Führungsposten im Zuge der Polizeireform kritisiert, Änderungen bei der Personalauswahl angeordnet und eine Frist bis Ende Januar gesetzt.



Gall erklärte nach einer Sitzung des Innenausschusses, die betroffenen Präsidenten und ihre Vize würden abberufen und nähmen vorübergehend Sonderfunktionen wahr. Die 23 Posten würden neu ausgeschrieben. Der Minister betonte aber, dass die betroffenen Polizeipräsiden zwischenzeitlich nicht führungslos seien – man werde die vorübergehende Leitung geeigneten Kräften übertragen. Er akzeptiere, dass das Gericht die Auswahl der Chefposten als nicht nachvollziehbar empfunden habe. „Ich will nicht den Prozesshansel spielen. Ich nehme das ernst, was das Gericht gesagt hat.“

Der Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft, Joachim Lautensack, hatte den Rechtsstreit ins Rollen gebracht. Der Polizeidirektor hatte sich für Führungspositionen beworben, war aber leer ausgegangen. Das CDU-Mitglied Lautensack hatte die Polizeireform der grün-roten Landesregierung wiederholt als Gefahr für die Innere Sicherheit kritisiert. Mit der Polizeireform, die zum Jahresbeginn in Kraft trat und Galls Prestigeprojekt ist, wurden vier Landespolizeidirektionen mit 37 Polizeidirektionen zu zwölf Großpräsidien im Südwesten verschmolzen.

CDU-Innenexperte Thomas Blenke sagte zu Galls Entscheidung, die Stellen neu auszuschreiben: „Das ist ein Notausgang, den man jetzt kreierte hat. Man kann nur hoffen, dass hinter diesem Notausgang nicht gleich ein Abgrund kommt.“ Gall habe sich schließlich öffentlich dahingehend geäußert, dass ein neues Auswahlverfahren wohl kaum anders ausgehen könne als das alte. „Das riecht stark nach Befangenheit des Ministers.“ Wenn das Ergebnis der neuen Ausschreibung aber schon feststehe, könnten Bewerber abgeschreckt und die neuen Entscheidungen ebenfalls angreifbar werden.

FDP-Justizexperte Ulrich Goll meinte, offensichtlich sei die Besetzung der Posten so fehlerhaft gewesen, dass eine Beschwerde Galls vor dem Verwaltungsgerichtshof keine Chance gehabt hätte. „Insgesamt ist das ein denkbar schlechter, wenn nicht verheerender Start für eine groß angelegte Reform.“ FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke warf Gall Dilettantismus vor. „Ein solches Desaster ist beispiellos für die Ge-

schichte des Landes. Gerade in der Anfangsphase einer derartigen Reform fehlen diejenigen, die diese Reform umsetzen sollten.“

Grünen-Innenexperte Uli Sckerl sagte, Vorrang habe jetzt die zügige und rechtssichere Besetzung der Führungsstellen. Eine juristische Auseinandersetzung hätte sich möglicherweise über Jahre hingezogen. Die Regierung müsse sich nun grundsätzlich Gedanken über die Besetzungsverfahren im öffentlichen Dienst machen. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hatte kritisiert, das Ministerium habe darauf verzichtet, für alle infrage kommenden Beamten eine „Anlassbeurteilung“ zu erstellen. Die Landesregierung argumentierte hingegen, die Führungsstellen seien so besetzt worden, wie es seit Jahren Praxis gewesen sei. Gall geht davon aus, dass die Neubesetzung zwei bis vier Monate dauert. Dabei können sich auch die abberufenen Beamten wieder bewerben – und möglicherweise wieder zum Zuge kommen.

29. Januar 2014 – Schwäbische Zeitung
von Michael Würz



Kommentar: Drollige Lösung

Innenminister Reinhold Gall gibt klein bei. Er akzeptiert den Beschluss des Verwaltungsgerichts Karlsruhe und schreibt die meisten Spitzenpositionen in den neuen Polizeipräsidien ordnungsgemäß aus. Offensichtlich hat sich der SPD-Politiker diesmal richtig beraten lassen. Wäre er gegen die Karlsruher Entscheidung rechtlich vorgegangen, so hätte ihm die nächste Niederlage vor dem baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof geblüht.

Die jetzt präsentierte Übergangslösung weist allerdings drollige Züge auf. Zu kommissarischen Polizeipräsidenten werden Beamte ernannt, die nebenbei schon ein anderes Präsidium oder eine Spitzenbehörde leiten. Und die abgesetzten Präsidenten werden an ihre bisherige Dienststelle abgeordnet und dort mit Sonderaufgaben betraut. Das lässt zwei unterschiedliche Schlüsse zu. Entweder: Ein Polizeipräsident ist locker in der Lage, zwei Präsidien auf einmal zu leiten. Das würde ein gewaltiges Sparpotenzial aufzeigen. Oder: Die Sonderaufgabe für die Abgesetzten besteht darin, dass sie ihren Job einfach weitermachen – quasi als verdeckte Präsidenten. Dies wiederum wäre gar nicht im Sinn der Karlsruher Richter.

1. Februar 2014 – Badische Zeitung - Offenburg



KOMMENTAR: Wenn Größe zur Last wird

So bedauerlich das Hickhack um die Polizeipräsidentenposten im Land für die Betroffenen ist, so wenig Bedeutung hat es für die alltägliche Polizeiarbeit. Es wäre in der Tat ein Trauerspiel, wenn der gesamte Betrieb gleich zusammenbrechen würde, bloß weil der Chef gerade nicht an seinem Platz sitzt oder sein kommissarischer Ersatz nur zwei Tage in der Woche vor Ort ist. So gesehen war es verständlich, dass den beiden Ortenauer Polizeipräsidenten – dem bis Freitag um Mitternacht agierenden Michael Gehri und dem seither amtierenden Bernhard Rotzinger – vor allem an

einem gelegen war: deutlich zu machen, dass der Laden in Offenburg auch ohne sie läuft. Schön wär's, denkt sich da so mancher Medienmensch und schaut wie so oft in den vergangenen ersten 30 Tagen in den Maileingang der Redaktion. Dort nämlich offenbart sich inzwischen die wahre Größe des neuen Polizeipräsidiums Offenburg: Seine Pressestelle verschickt jetzt täglich zwar Nachrichten aus bislang unbekanntem Orten irgendwo in Nordbaden. Dafür bleibt das, was die Menschen in der Ortenau hautnah betrifft, zunehmend auf der Strecke – ohnehin an Wochenenden, wenn die "Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit" nicht besetzt ist. Da gibt es über den Unfall an einem neuralgischen Punkt der Stadteinfahrt erst auf beharrliches Nachfragen und Tage später Auskunft. Ein Fahrzeugbrand auf der Autobahn, von dem BZ-Kollegen per Zufall erfahren, wird gar nie Thema – wie so vieles mehr, was passiert und wovon zu erfahren die (möglicherweise direkt betroffene) Öffentlichkeit ein Anrecht hat. Und für eine Lokalredaktion können auch die wiederholte Disco-Schlägerei oder der Bagatellunfall eine Nachricht sein – letzterer, wenn er etwa gehäuft an einer Stelle vorkommt und damit möglicherweise auf eine Schwachstelle im Verkehrsnetz hindeutet. Der Grund für das zunehmende Versiegen des Nachrichtenflusses ist einfach: Bislang haben auch die Polizeireviere vor Ort die Medien mit einem täglichen Abriss ihrer Arbeit versorgt, getragen von Ortskenntnis und dem Wissen, dass die Menschen ruhig erfahren dürfen, was die Polizei Tag für Tag und Nacht für Nacht für sie tut. Seit Januar sortiert allerdings die Zentrale höchst präsidial, nach Gutsherrenart und von wenig journalistischem Spürsinn geprägt aus, was sie für wichtig hält – oder im Zweifel eben nicht. Einen Gefallen tut sich die Polizei damit nicht, denn auch sie lebt sehr stark von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Und dabei ist es eher Nebensache, wer gerade Präsident ist.

02 Polizeireform: Kritik

Quelle: Presseauswertung/DPoIG

Auch im vergangenen Berichtszeitraum überwiegen kritische Stimmen zur Polizeireform. Nachfolgend geben wir einige Pressestimmen und Mitteilungen wieder

28. Januar 2014 - Pforzheimer Zeitung
PZ - Olaf Lorch-Gerstenmaier



Warten auf die Polizei: Reform-Kritiker beklagen lange Anfahrtszeiten

Pforzheim/Kreis Calw. Eine Stunde lang warten Beteiligte eines Verkehrsunfalls in Nagold-Gündringen am südlichen Ende des Landkreises Calw auf die Beamten des Unfalldienstes im Verkehrskommissariat – so will es die neue Struktur der Polizeireform.

Das ist Wasser auf die Mühlen ihrer Gegner, zumindest in der von Innenminister Reinhold Gall, dem Kabinett und der Mehrheit des Landtags beschlossenen Fassung. Als eine „Panne mit Ansage“ wertet den Vorfall Thomas Blenke, innenpolitischer Sprecher der CDU im Landtag. Der Landtagsabgeordnete aus dem Landkreis Calw: „Wir haben vor so etwas immer gewarnt.“ Wir das sind er und sein innenpoliti-

scher Bruder im Geiste, Hans-Ulrich Rülke, Fraktionsvorsitzender der FDP und Landtagsabgeordneter für den Enzkreis. Rülke: „Solche Folgen einer zutiefst unüberlegten Reform sind eine Katastrophe für den ländlichen Raum.“

Polizeisprecherin Gabi Evers vom Präsidium Karlsruhe spricht von „landesweiten Standards“. Eine solche Konstellation – es war auch noch ein Streifenwagen involviert, und es war Wochenende und dazu noch nachts – komme „ganz selten vor“. Aber dann erfolge die Unfallaufnahme tatsächlich von Karlsruhe (beispielsweise Richtung Philippsburg) oder Pforzheim (nach Süden und Osten) aus.

Weite Anfahrt für Pforzheimer Polizei zu Unfall in Nagold

Kreis Calw/Pforzheim. Da waren die Polizeibeamten des Unfalldienstes Pforzheim aber ganz schön lange unterwegs, um einen Verkehrsunfall im Landkreis Calw aufzunehmen. Im Nagolder Teilort Gündringen auf der Bundesstraße Richtung Horb hatte eine 30-jährige Fahrerin die Vorfahrt einer Polizeistreife missachtet und stieß mit ihrem Opel gegen das Polizeifahrzeug.

Der Schaden betrug rund 4000 Euro, so das Polizeipräsidium Karlsruhe in seinem Bericht. Mit der Untersuchung sei der Unfalldienst in Pforzheim beauftragt worden. Das bedeutete für die Beamten immerhin rund 60 Kilometer Anfahrt durchs Nagoldtal. ...

4. Februar 2014 – Badische Zeitung



**Nur fünf Polizisten mehr für Freiburg – OB enttäuscht
Salomon: "Das ist der Situation in Freiburg nicht angemessen".**

Freiburg fühlt sich seit Jahren mit Polizeibeamten unterversorgt. Deswegen hat OB Dieter Salomon (Grüne) im Dezember in einem Brief an Innenminister Reinhold Gall (SPD) mehr Personal gefordert. Die Antwort ist nun eingetroffen: Der Minister hat demnach fünf zusätzliche Polizisten für die Freiburger Reviere Süd u. Nord zugesagt. Viel zu wenig, findet der Oberbürgermeister. Die Antwort sei enttäuschend und "der Freiburger Situation nicht angemessen".

In seinem Antwortschreiben erkennt Innenminister Gall laut Rathaus ausdrücklich an, dass die Freiburger Innenstadt vor allem an Wochenenden und im Sommer ein polizeilicher Brennpunkt sei. Dies führe zu vielen Einsätzen und zu einem erheblichen Aufwand für die Polizei, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dazu würden zeitweilig auch Beamte aus anderen Revieren der früheren Direktion Freiburg (Stadt Freiburg und Landkreis Breisgau Hochschwarzwald) sowie der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei hinzugezogen. Freiburger hat bekanntlich die höchste Kriminalitätsrate im Land. An Wochenenden ist die Altstadt mit ihrer Party-szene und ihren Lokalen Anziehungspunkt für die Region.

Die fünf zusätzlichen Polizisten würden die Zahl der Polizisten in Freiburg nur um 1,3 Prozent erhöhen. Mit Blick auf den vom Gemeinderat mit hauchdünner Mehrheit beschlossenen Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) wendet sich Salomon entschieden dagegen, dass die Verantwortung für Sicherheit und Ordnung von der Polizei

auf die Kommunen abgeschoben wird. "Es ist nicht Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdienstes, eine nicht ausreichende Personalausstattung der Polizei zu kompensieren, sondern die Polizei bleibt in der Verantwortung", stellt er klar.

03 Polizeireform – Schlechte medizinische Versorgung/Betreuung von Einsatzkräften

Quelle: DPoIG BW

Die Auswirkungen der Polizeireform und den damit verbundenen Änderungen im Polizeiärztlichen Dienst und Sanitätsdienst der Polizei bekommen jetzt auch die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz zu spüren. Die DPoIG hatte bereits vor der Reform des polizeiärztlichen Dienstes davor gewarnt.

Die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei hatten bis zur Polizeireform bei einem Hundertschaftseinsatz ein eigenes Sanitätsfahrzeug mit dabei, besetzt mit einem Rettungssanitäter und einem Fahrer. Mit der Reform wurde der Sanitätsdienst dem PTLIS angegliedert und gleichfalls Personal abgebaut. Seither müssen die Hundertschaften ein Fahrzeug bei PTLIS anfordern. Für Fußballspiele hat man diesen Service auf "High-Risk-Spiele" begrenzt.

Polizei Reform



Beim Fußballspiel des VfB Stuttgart gegen Mainz 05 (kein "High-Risk-Spiel") hatten die Hundertschaften in den Einsatzabschnitten Heim und Gast somit keine Sanitäter mit Fahrzeug von PTLIS bekommen. Als es aus Reihen der Mainzer Fans zu Widerstandshandlungen gegen Kräfte der BFE kam, wurde ein Kollege zu Fall gebracht und verletzte sich beim Sturz so schwer am Ellenbogen, dass Dienstunfähigkeit eintrat. Die Erstversorgung erfolgte auf der Wasenwache durch die zuginternen Sanitäter. Das sind i.d.R. Sanitätshelfer, die mit einem 3tages-Lehrgang erste Maßnahmen treffen können und einen kleinen Rucksack mit Verbandsmaterial etc. mitführen.

Da im Gesamteinsatz kein Sanitäter und auch von PTLIS kein Fahrzeug greifbar war, musste über das DRK ein Transport in eine Stuttgarter Klinik organisiert werden. Eine Betreuung/Begleitung durch Polizeikräfte zur Klinik und während des Klinikaufenthalts war nicht möglich. Nachdem der Kollege behandelt wurde (Röntgen und Schienen) musste der Rücktransport zur Dienststelle bzw. nach Hause organisiert werden. Dies war natürlich erst nach Freiwerden von Kräften möglich, da die Einsatzlage am Stadion bis zur Abreise der Gästefans angespannt blieb. Der Transport er-

folgte dann in einem Halbgruppenfahrzeug. Vor der Reform hätte das Sani-Team der Hundertschaft die gesamte Betreuung und den Transport übernommen.

Vor der Reform, auch im Lenkungsausschuss, hatte der Erste Stellv. Landesvorsitzende, Ralf Kusterer, für die DPoIG eindeutig Position bezogen: „Wer den Kopf (den Arm) für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Innere Sicherheit hinhält hat die bestes medizinische Versorgung verdient die es gibt. Die Zerschlagung des polizeiärztlichen Dienstes ist ein Raubbau an den Mitarbeiter/innen im operativen Bereich.“

04 Polizeireform – Beschäftigte warten auf Reisekosten/Trennungsgeld

Quelle: DPoIG BW

Es gehört zu den Versprechungen des Innenministers, dass die reformbedingten Aufwendungen durch die Bezahlung von Reisekosten bzw. Trennungsgeld abgemildert werden. Tatsache ist, dass die Mehrheit der selbst im Reformgesetz genannten „Härtefälle“ bis jetzt noch keinen Cent gesehen hat. Und auch bei allen anderen Betroffenen weicht die Ernüchterung der Hoffnung auf schnelle Ausbezahlung und mindestens einer zeitweisen finanziellen Entlastung der dauerhaften Belastungen durch die Reform.



Das Verfahren ist zugegebener Maßen nicht einfach. Viele haben große Mühe die Regelungen zum Polizeistrukturereformgesetz und den reisekostenrechtlichen Regelungen nach zu vollziehen. Das gilt für Betroffene wie auch Sachbearbeiter gleichermaßen. In vielen Fällen fehlt es an der Bestätigung des Härtefalles durch die personalverwaltende Stelle. Sicher liegt es auch an der aktuellen Überlastung der Verwaltung. Sicher aber ist auch, dass die Kollegen/innen schon jetzt eine eigene finanzielle Belastung aus der von ihnen nicht verursachten und nicht gewollten Polizeireform zu tragen haben.

05 Online-Petition zur Erhöhung des LOD

Quelle: DPoIG BW

Am 10. Februar starteten Reutlinger Kollegen eine Online-Petition zur Erhöhung des LOD. Die DPoIG setzt sich seit Jahren für eine Erhöhung des DUZ / LOD ein. Insofern unterstützen wir gerne diese Aktion und geben nachfolgende den Text der Petition wieder:

<https://www.openpetition.de/petition/online/betragserhoehung-zu-unguenstigen-zeiten-lod>

Der Betrag der Erschwerniszulage zu ungünstigen Zeiten (LOD) soll angemessen erhöht, also an die Alimentierung in der freien Wirtschaft angeglichen werden.

Begründung:

Der Dienstherr, in diesem Falle das Land Baden-Württemberg, ist verpflichtet, die Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes so zu bezahlen, dass nicht nur der Lebensunterhalt, sondern auch die Lebensqualität gesichert ist.

Wir fordern, dass sich der Landtag bzw. das Innenministerium, aufrichtig und ernsthaft mit diesem Anliegen der Beamtinnen und Beamten auseinandersetzt.

Die derzeitige Vergütung für Nacht- oder Feiertagsdienststunden ist nicht zufriedenstellend (Sonn- u. Feiertagsdienst 2,91 €/Std; anderer Nachtdienst 1,28 €/Std).

Die Aufgaben und die Belastungen der Beamtinnen und Beamten (PVD im Speziellen) geradezu ungünstigen Stunden rechtfertigen eine bessere Bezahlung, zumindest angenähert an den Durchschnitt in der freien Wirtschaft.

Der Wechselschichtdienst bedeutet auch gesundheitliche Belastungen, die von den Beamtinnen und Beamten bislang nicht wegen der LOD-Zahlungen eingegangen werden. Die Abwanderung im Schichtdienst ist nur verständlich - die Aussicht auf einen angemessenen finanziellen Ausgleich würde die Moral und Motivation der Beamtinnen und Beamten drastisch steigern.

Ein Beispiel: Ein Bosch- oder Daimler-Mitarbeiter verdient am Wochenende/ feiertags bis zu 200% seines Grundgehalts mehr. Das sind traumhafte Zahlen und nicht durchsetzbar, denn der öffentliche Dienst ist nicht mit einem Betrieb der freien Wirtschaft vergleichbar. Es ist aber ein Anhaltspunkt; und es zeigt, wie unangemessen der aktuelle LOD-Satz ist.

Das Land Baden-Württemberg ist wirtschaftlich gesund und das sollten die Bediensteten auch merken.

Leider ist es so, dass die Beamtinnen und Beamten des PVD (Streifendienst, SEK, Kripo, EA, ...) in immer mehr Situationen der Prellbock von allen Seiten und zu allen Zeiten ist, daher muss die Vergütung zu ungünstigen Zeiten erhöht werden - schließlich werden an Tagen wie Weihnachten oder Silvester nicht Geschäftsverträge und Buchhaltung bearbeitet...

Im Namen aller Unterzeichner/innen.

Reutlingen, 11.02.2014 (aktiv bis 10.08.2014) werden.

06 Speck zu Mütterrente – Antrag ist nicht erforderlich

Quelle: dbb-Bundesseniorenvertretung

„Antrag auf eine erweiterte rentenrechtliche Bewertung von Kindererziehungszeiten nicht erforderlich!

Für Verunsicherung sorgen derzeit Aufforderungen, Anträge an die Deutsche Rentenversicherung auf die Gewährung der sog. »Mütterrente« zustellen. Hintergrund ist die von der Bundesregierung geplante Aufstockung der Rente in

Höhe eines Entgeltpunktes für alle Mütter oder Väter, die ein vor 1992 geborenes Kind erzogen haben. Dies hat zur Folge, dass ab 1. Juli 2014 bei der Rentenberechnung für jedes dieser Kinder zwei Entgeltpunkte - bisher wird ein Entgeltpunkt angerechnet - gut geschrieben werden sollen.

Obwohl es noch keine gesetzliche Regelung gibt, gehen immer mehr formlose Anträge auf Neuberechnung der Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung ein. Entsprechende Musterschreiben auf Gewährung der „Mütterrente“, die vielerorts ausliegen, per Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass es ohne - Antrag keine Ansprüche gibt.



Davon ist jedoch nicht auszugehen. Der Referentenentwurf zum Gesetz über die Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung sieht dazu mit Blick auf den Erfüllungsaufwand der Verwaltung vor: „Erfüllungsaufwand für die Rentenversicherungsträger entsteht insbesondere durch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder, die nicht nur für den Rentenzugang gelten wird, sondern ab Inkrafttreten der Neuregelung auch für den gesamten Rentenbestand. Dies bedeutet, dass insgesamt rund 9,5 Millionen Bestandsrenten

unter die Neuregelung fallen. Der Erfüllungsaufwand wird jedoch dadurch in Grenzen gehalten, dass keine individuelle Neuberechnung der Bestandsrenten erfolgt, sondern in einem pauschalen Verfahren Zuschläge an Entgeltpunkten hinzukommen. Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht durch die Regelungen dieses Gesetzesentwurfs kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Für Versicherte, die ein geklärtes Rentenversicherungskonto haben, liegen die erforderlichen Informationen für die verbesserte Anerkennung der Zeilen vor. Nach Regelung der genauen gesetzlichen Ausgestaltung der „Mütterrente“ werden die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise informiert.“

Dieser Hinweis wird in der AiR-Ausgabe März und damit im nächsten SenMag-öD-BW abgedruckt. Wie die Mütterrente im Bereich der Beamtenversorgung umgesetzt wird, muss noch geklärt werden.

07 Einkommensrunde Bund/Kommunen 2014 - dbb fordert 3,5% Plus

Quelle: dbb/DPoIG

3,5 Prozent Einkommensplus und eine Grunderhöhung von 100 Euro für die insgesamt rund 2,1 Millionen Arbeitnehmer von Bund und Kommunen – so lauten die Hauptforderungen des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde 2014.

„Die Einkommensschere zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst darf sich nicht weiter öffnen, wenn wir auf dem Arbeitsmarkt in Zukunft überhaupt noch konkurrenzfähig sein wollen“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 11. Februar 2014 in Berlin zum Hintergrund der Gewerkschaftsforderung. „Gerade jetzt, wo die Steuereinnahmen sprudeln, muss der Staat eine vorausschauende Personalpolitik betreiben. Fachkräfte und Auszubildende, die wir jetzt nicht für den öffentlichen Dienst gewinnen, werden uns in wenigen Jahren bitter fehlen. Das gilt übrigens für Arbeitnehmer und Beamte gleichermaßen, insofern fordern wir natürlich auch 2014 die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes.“

Will Russ, Zweiter Vorsitzender und Verhandlungsführer des dbb bei den Verhandlungen mit Bund und Kommunen, ergänzte, dass das Forderungsvolumen für den öffentlichen Dienst sich an der Einkommensentwicklung in anderen Branchen orientiere. Russ: „Die Beschäftigten von Bund und Kommunen sind genauso von Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten betroffen wie alle anderen. Besonders hart trifft das die unteren Einkommensgruppen, umso wichtiger ist die Grunderhöhung als soziale Komponente.“



Darüber hinaus betonte Russ nochmals die große Bedeutung, die der dbb der Nachwuchssicherung im öffentlichen Dienst beimisst: „Der Ausbildungsplatz beim Staat muss attraktiver werden. In Sachen Einkommen, Urlaub und Übernahme gibt es eindeutigen Verbesserungsbedarf.“

Die wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften: Eine Grunderhöhung von 100 Euro, 3,5 Prozent mehr Einkommen, 30 Urlaubstage für alle sowie eine Nahverkehrszulage von 70 Euro. Die Verhandlungen mit Bund und Kommunen starten am 13. März 2014 in Potsdam.

08 **BBW-Spitzengespräch mit Finanzminister zu Beihilfekürzung**

Quelle: BBW

Zu einem Gespräch ist die Spitze des baden-württembergischen Beamtenbundes BBW am 30. Januar 2014 mit Landesfinanzminister Nils Schmid zusammengetroffen. Dieser habe konstatiert, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann für eine tiefgreifende Reform der Beamtenversorgung offenbar keine Verbündeten finde. Laut seinen Kenntnissen habe der Ministerpräsident bei diesem Thema in der Ministerpräsidentenkonferenz keine Mitstreiter gewonnen, erklärte Schmid.

Als „unbefriedigend“ bewertete BBW-Chef/dbb Vize Volker Stich dagegen nach der Unterredung die Antworten des Finanzministers auf ein Bündel von Fragen, etwa zur Beihilfekürzung. Mit der Begrenzung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für zahntechnische Leistungen auf 70 Prozent im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 hat das Land die Krankheitsfürsorge für die Beamtenschaft erheblich ver-

schlechtert. Hinzu kommt, dass die um 30 Prozent geringere Beihilfefähigkeit wenn überhaupt, dann nur schwer durch eine entsprechende Ergänzung der Krankenversicherung aufgefangen werden kann. Soweit Versicherungen überhaupt einen Ergänzungstarif anbieten, ist ein solcher in der Regel mit Gesundheitsprüfungen verbunden und wird im Einzelfall auch abgelehnt. Besonders hart trifft dies pensions-nahe Jahrgänge und Versorgungsempfänger. Darauf machte Stich in dem Gespräch aufmerksam.



Bei einer fehlenden Versicherbarkeit sehe er eine soziale Benachteiligung für die Betroffenen, fügte Stich hinzu und forderte, für den betroffenen Personenkreis bei entsprechendem Nachweis der fehlenden Versicherbarkeit eine Hundertprozent-Regelung bei der Beihilfe zu schaffen. Schmid lehnte dies ab und reichte den „Schwarzen Peter“ an die Versicherungsunternehmen weiter. Da die Privaten Krankenversicherer auch im Hinblick auf die Diskussion zur Bürgerversicherung größten Wert darauf legten, ihren Status beizubehalten, seien diese als erste am Zug.

09 Berechnung von Urlaubsansprüchen bei Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung

Quelle: bbw

 Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Beschluss vom 13. Juni 2013 in der Rechtssache C-415/12 (Brandes gegen Land Niedersachsen) über das Vorabentscheidungsersuchen des Arbeitsgerichts Nienburg entschieden. Danach ist das einschlägige Unionsrecht dahin auszulegen, dass es einer nationalen Bestimmung entgegensteht, nach der die Zahl der Tage bezahlten Jahresurlaubs, die ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Bezugszeitraum nicht in Anspruch nehmen konnte, wegen des Übergangs dieses Arbeitnehmers zu einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Verhältnis der vor und nach diesem Übergang geleisteten Zahl der wöchentlichen Arbeitstage gekürzt wird.

Die Entscheidung bezieht sich danach ausschließlich auf den Tarifbereich. In Übereinstimmung mit der BAG-Rechtsprechung sieht § 26 Abs. 1 S. 4 TV-L eine entsprechende Verminderung des Urlaubsanspruchs vor. Nach den Ausführungen des EuGH im o. g. Beschluss würde eine Minderung des Urlaubsanspruchs nach § 26 Abs. 1 S. 4 TV-L ausnahmsweise dann nicht in Betracht kommen, wenn der Beschäftigte tatsächlich nicht die Möglichkeit hatte, den Anspruch vor dem Wechsel von einer Voll- in eine Teilzeitbeschäftigung zu nehmen. Wann genau von einer solchen Fallgestaltung auszugehen ist, bleibt den weiteren gerichtlichen Entscheidungen vorbehalten. Entsprechend eines Schreibens des Tarifreferats des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 3. Januar 2014 können als in der Person des Beschäftigten liegende Hinderungsgründe insbesondere gelten: krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), Bezug einer Rente auf Zeit.

Für den Beamtenbereich sind vergleichbare Verwaltungsgerichtsverfahren bisher nicht bekannt geworden. Aufgrund vorangegangener Entscheidungen des EuGH und des Bundesverwaltungsgerichts in anderen Urlaubsangelegenheiten der Beamten ist aber zu erwarten, dass sich auch die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit der Rechtsauffassung des EuGH anschließen wird. In seinem Schreiben vom 23. Januar 2014 führt das Innenministerium diesbezüglich weiter aus: **„Ob und in welchem Umfang das Urlaubsrecht der Beamtinnen und Beamten angepasst werden muss, kann derzeit nicht abgesehen werden. Dies betrifft insbesondere die Frage, in welchen Fallgestaltungen Beamtinnen und Beamte tatsächlich nicht die Möglichkeit hatten, den Urlaub vor einem Wechsel von einer Voll- in eine Teilzeitbeschäftigung zu nehmen oder wie im umgekehrten Fall beim Wechsel von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung zu verfahren wäre. Offen ist auch, ob Beamtinnen und Beamte für nicht genommene Urlaubstage aus der Vollbeschäftigung einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich während der Teilzeitbeschäftigung mit entsprechend geringerer Besoldung geltend machen können.**

In Übereinstimmung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, die sich in ihrer Sitzung am 2./3. September mit der Thematik befasst hat, sowie dem Tarifreferat des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (Schreiben vom 3. Januar 2014, Az.: 1-0381.1-50/15) soll daher zunächst der Ausgang des Arbeitsgerichtsverfahrens abgewartet werden.

10 Gall's Innenministerium als Konfliktherd von Grün-Rot

Quelle: dpa

Der Innenminister galt lange als Vorzeigemann der Landesregierung. Nun hat Gall schwer zu kämpfen mit diversen Themen. Entwickelt sich sein Haus zum Konfliktherd von Grün-Rot?



Stuttgart (dpa/lsw) - Innenminister Reinhold Gall hat es in diesen Tagen nicht leicht. Kürzlich schmetterte ihm ein junger Mann bei einer Podiumsdiskussion eine Torte ins Gesicht. Der SPD-Mann nahm den Angriff mit Fassung. «Kaum zu glauben, dass eine einzige Torte das Ohr füllt, das Auge verklebt, die Haare verschmiert und den Anzug versaut. Ansonsten alles ok», twitterte er wenige Stunden nach dem Vorfall. Gall hat derzeit noch ganz andere Probleme: Bislang galt er als Vorzeigeminister, aber nun hat er einige schwere Probleme zu lösen und Themenfelder mit reichlich Konfliktstoff zu beackern.

POLIZEIREFORM: Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe müssen 23 Führungsposten in den Polizeipräsidien neu ausgeschrieben werden. Die Richter hatten moniert, dass das Ministerium keine «Anlassbeurteilung» für die infrage kommenden Führungsleute erstellte - die Auswahl sei deshalb für Außenstehende nicht nachvollziehbar. Gall wurde von dieser Entscheidung kalt erwischt. Damit startete sein Prestigeprojekt Polizeireform mit einer schweren Panne, aus der die Opposition genüsslich Honig saugt.

INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ: Die Grünen dringen darauf, dass Gall hier endlich einen Gesetzentwurf vorlegt. Es geht um das grün-rote Versprechen, Bürgern leichteren Zugang zu amtlichen Informationen der Behörden zu gewähren. Gall hat Eckpunkte fertig. Sie gehen den Grünen aber absehbar nicht weit genug. Der Koalitionspartner pocht darauf, das Gesetz an dem in Hamburg zu orientieren, wo die Behörden von sich aus amtliche Informationen liefern - beispielsweise via Internet.

VERFASSUNGSSCHUTZREFORM: Hier erwartet die Koalition mit Spannung einen Vorschlag aus dem Hause Gall. Grünen-Fraktionschefin Edith Sitzmann machte aber bereits klar, dass aus ihrer Sicht 30 bis 50 % der Stellen des Amtes mit den bislang rund 340 Mitarbeitern eingespart werden können. Bestimmte Themen will sie ganz aus dem Amt rausnehmen - beispielsweise die Präventionsarbeit. Auch regte sie an, dass sich der Geheimdienst auf die Auswertung von nicht-öffentlichen Quellen beschränken soll. Gall zeigte sich zwar offen für eine Abgabe von Aufgaben an den Bundesverfassungsschutz. Als Innenminister dürfte er aber schon qua Amt nicht so weit gehen wollen wie die Grünen.

NSU: Hier machte ursprünglich die eigene Jugendorganisation der SPD kräftig Druck. Die Jusos forderten einen Untersuchungsausschuss im Landtag, um die Bezüge des rechtsterroristischen NSU nach Baden-Württemberg aufzuarbeiten. Beim Parteitag im Herbst schwächten sie ihren Antrag ab - nun wird sich ein Sonderparteitag am 29. März mit den Themen NSU und Rechtsextremismus beschäftigen. Damit es nicht «zum Knall» kommt mit den Jusos, soll sich Gall dem Vernehmen nach vor dem Parteitag intensiv mit dem Nachwuchs auseinandersetzen.

Die Grünen beobachten Galls Arbeit kritisch, sind doch in seinem Haus eine Reihe von Themen angesiedelt, an denen ihr Herz besonders hängt. Der neue Grünen-Landeschef Oliver Hildenbrand brach im Dezember einen veritablen Koalitionskrach vom Zaun, als er per Interview erklärte, mit der Bilanz des Innenministeriums nicht zufrieden zu sein. Gall und Hildenbrand sprachen sich danach aus - der Konflikt soll nun entschärft sein. Doch in Sachen NSU-Ausschuss lässt auch Hildenbrand nicht locker: Er will das Thema noch einmal mit den Grünen u. den Fraktionen diskutieren.

11 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Landesdatenschutzbericht

Landesdatenschutzbeauftragter kritisiert Innenminister Gall

Im Datenschutzbericht 2012/2013 kritisiert der Landesdatenschutzbeauftragte mehrfach die Landesregierung in den Landesinnenminister. Auszüge:

„Leider wurde der dringende Änderungsbedarf auch bezüglich einiger Forderungen nicht anerkannt, die prominente Vertreter der Regierungskoalition zu Oppositionszeiten noch selbst erhoben haben.“

„Warum dennoch an der Regelung des § 38 Absatz 2 PoIG festgehalten wird, bleibt mir ein Rätsel. Sollte der Sinneswandel mit der Übernahme des Ministeramts und dem starken Einfluss des Polizeivollzugsdienstes im Innenministerium zusammenhängen?“

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG Bayern

Dienstunfähigkeit verliert Bedeutung

Ruhestandsbeamte - die meisten scheiden vorzeitig aus dem Dienst.

Im Laufe des Jahres 2012 sind den Statistikern zufolge 6180 Landesbedienstete in den Ruhestand versetzt worden. Nur bei 29 % geschah das nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. 56 Prozent der NeuPensionisten sind auf ihren Antrag hin vor dem Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden. Das erfolgte zumeist nach dem 63. Lebensjahr. Die vorzeitig aus dem Dienst scheidenden Kräfte müssen pro Jahr einen Abschlag von 3,6 % von ihrer Pension in Kauf nehmen.

Das gilt ähnlich für die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Bediensteten. Das waren 11,4 % oder 704 Personen. Deren Zahl sank seit der Jahrtausendwende stark. Im Jahr 2000 waren 48,1 Prozent aller Neu-Pensionisten wegen Dienstunfähigkeit ausgeschieden. 2005 waren es noch 21,3 %.

Das Durchschnittsalter der im Laufe des Jahres 2012 pensionierten Beamten lag laut den Statistikern bei 62,6 Jahren, damit leicht höher als in den Vorjahren. 2011 lag das Altersmittel bei 62,3.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Presseauswertung

DPoIG-Rechtsschutz: „Wechselschichtdienstzulage für Teilzeitbeschäftigte“

Das VG Karlsruhe hat einer teilzeitbeschäftigten Polizeibeamtin einen Anspruch auf Wechselschichtzulage zugewiesen und damit festgestellt:

„Für die Wechselschichtzulage ist es ausreichend, wenn der teilzeitbeschäftigte Beamte in der Nachtschicht das im Verordnungsrecht benannte Mindestpensum (entsprechend der Teilzeit) erfüllt und im Übrigen – insoweit ohne zeitliche Grenzen - regelmäßig zwischen allen Schichten wechselt.“

Wir berichten umfassend in der nächsten Ausgabe des Polizeispiegels.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Presseauswertung

90% DER BEAMTEN FÜHLEN SICH IM STICH GELASSEN Der große Frust bei Hamburgs Polizei

Es sind Zahlen, die den großen Frust in der Hamburger Polizei belegen! Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG) hat eine Umfrage durchgeführt, an der sich gut 1200 Beamte und Angestellte in Hamburg beteiligt haben. Das Ergebnis ist eine Ohrfeige für die Politik. Hier die wichtigsten Punkte.

- ▶ 70 % der Befragten nennen die Stadt Hamburg einen schlechten Arbeitgeber. Grund sind schlechte Beförderungschancen und lange nicht bezahlte Überstunden.
- ▶ 89,8 % der Polizisten fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und beklagen mangelnde Wertschätzung durch den Senat.
- ▶ 87,2 % der Männer und Frauen beklagen zunehmende Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber Polizisten.
- ▶ 86,6 % beklagen zu hohe Belastung durch Großeinsätze

Und der so heftig kritisierte Senat? Innensenator Michael Neumann (43, SPD) war Gast auf dem Landeskongress der DPOIG, auf dem die Umfrage vorgestellt wurde. „Wir stehen in Konkurrenz mit anderen Bundesländern, tun deshalb das, was möglich ist. Zuletzt haben wir ein Zehn-Millionen-Euro-Sofortprogramm aufgelegt.“ DPOIG-Landesvorsitzender und Stell. Bundesvorsitzender, Joachim Lenders dazu: „Zwei Millionen sind für Überstunden, das ist ja wohl das Mindeste. Und drei Millionen sind für beschädigte Autos und Dienststellen. Noch Fragen?“

[...DPOIG-Kurzmeldungen...DPOIG-Kurzmeldungen...DPOIG-Kurzmeldungen...DPOIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Presseauswertung

Fast fünf Millionen Euro musste der Steuerzahler für die Einheitsfeier in Stuttgart berappen - das ist viel mehr als dafür vorgesehen war.

Stuttgart - Die Gesamtausgaben für die Feier zum Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart belaufen sich auf knapp 5 Millionen Euro - das ist deutlich mehr als ursprünglich geplant. Aus einem Bericht des Staatsministeriums an den Rechnungshof und den Landtag geht den Berichten zufolge hervor, dass vor allem der Etat des Bürgerfestes „Zusammen einzigartig“ um 1,2 Millionen Euro überzogen worden sei. Der Regierungssprecher sagte, dass sich die Ausgaben für das Fest auf insgesamt 4,9 Millionen Euro beliefen. 2 Millionen Euro seien extra für das Fest bewilligt gewesen. Zudem sei planmäßig Geld aus bestehenden Etats entnommen worden - auch Einnahmen hätten planmäßig einen Teil der Ausgaben gedeckt. Die 1,2 Mill. Euro Mehrausgaben seien durch Umschichtungen/Überschüsse aufgefangen worden. Den Berichten zufolge wird nun dort gesammelt, wo Geld aus dem Jahr 2013 übriggeblieben ist oder besonders gut gewirtschaftet wurde. 600.000 Euro müsse zum Beispiel die Vertretung des Landes beim Bund geben, etwa weil deren Gästehaus Mehreinnahmen erzielte.

Ende DPOIG-ID Nr. 3/2014